



Brüssel, den 9. Dezember 2019  
(OR. en)

14611/19

COPS 351  
CIVCOM 182  
POLMIL 128  
CFSP/PESC 913  
CSDP/PSDC 556  
RELEX 1111  
JAI 1264

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 14610/19 COPS 350 CIVCOM 181 POLMIL 122 CFSP/PESC 912  
CSDP/PSDC 555 RELEX 1110 JAI 1263

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung des Pakts für die zivile  
GSVP

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung des Pakts für die zivile GSVP; diese Schlussfolgerungen hat der Rat auf seiner Tagung vom 9. Dezember 2019 angenommen.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES  
ZUR UMSETZUNG DES PAKTS FÜR DIE ZIVILE GSVP**

Pakt für die zivile GSVP

Der Rat erinnert daran, dass er gemeinsam mit den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten im November 2018 den Pakt für die zivile GSVP verabschiedet hat, und er bekräftigt die darin enthaltene Verpflichtung, die zivile GSVP zu stärken und mit mehr und besseren Fähigkeiten zu versehen, sie wirksamer, flexibler und reaktionsfähiger zu machen und sie stärker abzustimmen.

Der Rat betont, dass die zivilen GSVP-Missionen als wesentlicher Bestandteil des integrierten Ansatzes der EU zur Bewältigung von externen Konflikten und Krisen, weltweit einen bedeutenden Beitrag zu Frieden und Stabilität leisten. Er hebt ferner hervor, dass die Rolle der EU und ihre Fähigkeit, im Rahmen der GSVP als Bereitsteller von Sicherheit aufzutreten, auch weiterhin gestärkt werden muss, und weist darauf hin, dass eine der Stärken der Europäischen Union bei der Prävention und Bewältigung von Krisen darin liegt, dass sie in der Lage ist, im Rahmen ihres umfassenden integrierten Ansatzes zivile Missionen durchzuführen und damit gleichzeitig zum Schutz der EU sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger beizutragen.

Der Rat begrüßt die erste jährliche Überprüfungskonferenz, die am 14. November 2019 in Brüssel stattfand, und

1. würdigt die positiven allgemeinen Fortschritte bei der Umsetzung des Pakts für die zivile GSVP im vergangenen Jahr sowohl auf nationaler Ebene durch die Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene durch den EAD und die Kommissionsdienststellen, und betont, wie wichtig es ist, für die vollständige und kohärente Umsetzung in allen Bereichen des Pakts Sorge zu tragen;

2. begrüßt deshalb die nachdrückliche Zusage aller Beteiligten auf der Konferenz, den Pakt vollständig und möglichst rasch – spätestens bis zum Frühsommer 2023 – umzusetzen, und hebt besonders hervor,
- dass die Mitgliedstaaten mit der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Umsetzungspläne begonnen haben, um ihren Beitrag zur zivilen GSVP zu erhöhen und den Pakt umzusetzen, während der EAD und die Kommissionsdienststellen einen gemeinsamen Aktionsplan erstellt haben. Er stellt dabei fest, dass die vollständige Umsetzung des Pakts für die zivile GSVP fortgesetzte Investitionen und die Mobilisierung von Ressourcen für die zivile GSVP erfordern wird;
  - dass nach einem Austausch auf der Konferenz die Mitgliedstaaten mit Unterstützung des EAD und der Kommissionsdienststellen ihre Arbeit fortsetzen werden, um auf der Grundlage ihrer nationalen Umsetzungspläne Lücken und bewährte Verfahren zu ermitteln und Erfahrungen auszutauschen;
  - dass im ersten jährlichen Bericht über die zivilen Fähigkeiten, den der EAD auf der Grundlage umfassender Beiträge der Mitgliedstaaten erstellt hat und in dem auch der gemeinsame Aktionsplan des EAD und der Kommissionsdienststellen Berücksichtigung findet, der aktuelle Stand der zivilen Fähigkeiten der Missionen und der Mitgliedstaaten aufgezeigt wird, auf dieser Grundlage sind Überlegungen zur Fähigkeitenentwicklung anzustellen;
  - dass, wie im Aktionsplan des EAD und der Kommissionsdienststellen vom Mai 2019 vorgesehen, die Arbeiten fortgesetzt werden sollten, um die Personalverwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu überprüfen, die Reaktionsfähigkeit und die Wirksamkeit weiter zu verbessern und eine flexible, rasche und effiziente Verwendung des GASP-Haushalts im Einklang mit den politischen Entscheidungen zu gewährleisten;
  - dass die engere Zusammenarbeit und die Synergien zwischen den einschlägigen zivilen GSVP-Strukturen, den Kommissionsdienststellen und den JI-Akteuren im Einklang mit dem Pakt und ihren jeweiligen rechtlichen Mandaten auf mehreren Ebenen und durch die zuständigen Arbeitsgruppen intensiviert werden sollten;
  - dass die Stärkung der Synergien und der Komplementarität zwischen der zivilen und der militärischen Dimension der GSVP fortgesetzt werden sollte, beispielsweise bei der operativen Planung und der Durchführung von Missionen im gleichen Einsatzgebiet;
  - dass die Menschenrechte, das Gender Mainstreaming sowie der Frauenanteil bei Missionen gefördert werden sollten;

3. unterstützt im Einklang mit dem Pakt und als Richtschnur für dessen Umsetzung durch die Mitgliedstaaten, den EAD und die Kommissionsdienststellen im Jahr 2020 die auf der Konferenz festgelegten Zwischenschritte, unter anderem insbesondere (jedoch nicht nur) die gemeinsame Erhöhung der Zahl der zu Missionen entsendeten Experten, die Fertigstellung der nationalen Umsetzungspläne und den Beginn ihrer Umsetzung, die Gewährleistung, dass die zivile GSVP vor Ort modularer, skalierbarer und flexibler ist, unter anderem durch eine Stärkung der Reaktionsfähigkeitsinstrumente, die Auslotung etwaiger Modalitäten für die Bewertung der operativen Auswirkungen der Missionen und die Förderung besser abgestimmter Maßnahmen, auch durch die Entwicklung und Umsetzung gezielter „Mini-Konzepte“. Eine Stärkung und Optimierung des Engagements der Mitgliedstaaten bei der Konfliktbewältigung und der Stabilisierung im Rahmen des integrierten Ansatzes der EU auf Ebene der Arbeitsgruppen des Rates sollte erwogen werden;
4. weist darauf hin, dass diese Zwischenschritte zur Umsetzung des Pakts insgesamt beitragen sollen, denn sie schaffen Querverbindungen zwischen den verschiedenen Bereichen des Pakts und gewährleisten das vom Rat vereinbarte Gesamtziel. Mit ihnen wird auch eine enge Zusammenarbeit mit den einschlägigen Partnern auf Einzelfallbasis angestrebt;
5. sieht der nächsten jährlichen Überprüfungskonferenz im November 2020 erwartungsvoll entgegen.

---